



# Reglement Anträge an IG Hallenradsport Schweiz

Die IG Hallenradsport Schweiz unterstützt nach seinen Möglichkeiten Anträge, welche dem Schweizer Hallenradsport zu Gute kommen. Vereine oder einzelne Sportlerinnen und Sportler können keine Anträge direkt an die IG Hallenradsport Schweiz stellen. Gesuche müssen über eine der unten stehenden Instanzen erfolgen.

## **Wer kann Anträge stellen**

Nationaltrainer, Kadertrainer und Fachkommissionen

## **Form der Anträge**

Die Anträge sind in schriftlicher Form an den Präsidenten der IG Hallenradsport Schweiz zu richten.

## **Eingabefrist und Behandlung**

Die Anträge müssen jeweils bis spätestens 25. Januar beim Präsidenten eintreffen, damit das Jahresbudget erstellt werden kann. Anträge, welche später eintreffen, werden nur in Ausnahmefällen noch im gleichen Jahr berücksichtigt.

Der Entscheid, in wie weit ein Antrag unterstützt wird, liegt beim Vorstand und wird an der nächsten Generalversammlung veröffentlicht.

Bonstetten, Dezember 2005